



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum und Zeit:	Mittwoch, 30.11.2022, 20.00-22.00 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzender:	Arnold Schild, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michael Peter, Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienste
Total Stimmberechtigte:	769
Anwesende Stimmberechtigte:	109
Anwesende Gäste:	6
Presse / Medien:	Anne-Marie Günter, Berner Oberländer

Traktanden

1. Budget 2023
 - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2022-2027
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2023
 - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2023
 - d) Genehmigung des Budgets 2023
2. Schulsozialarbeit Schule Hasliberg: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe
3. Wasserversorgung «Umsetzung Massnahmen gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung»: Genehmigung Rahmenkredite
4. Wasserversorgung: Erneuerung Fassungsanlagen Sood, Neubau Pumpwerk Sood und Erneuerung der Verbindungsleitung: Kenntnisnahme abgeschlossener Verpflichtungskredit vom 26. Mai 2011
5. Brunnengenossenschaft Hohfluh: Gewährung eines Darlehens
6. Wahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2026
 - a) Gemeindepräsidium
 - b) 4 Gemeinderatsmitglieder
7. Verschiedenes
 - a) Temporäre Wiedereröffnung Kollektivunterkunft Casa Alpina für geflüchtete Menschen
 - b) Alpbachbrücke
 - c) Verabschiedungen
 - d) Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Arnold Schild begrüsst die Anwesenden.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 28.10.2022 und 11.11.2022. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet.

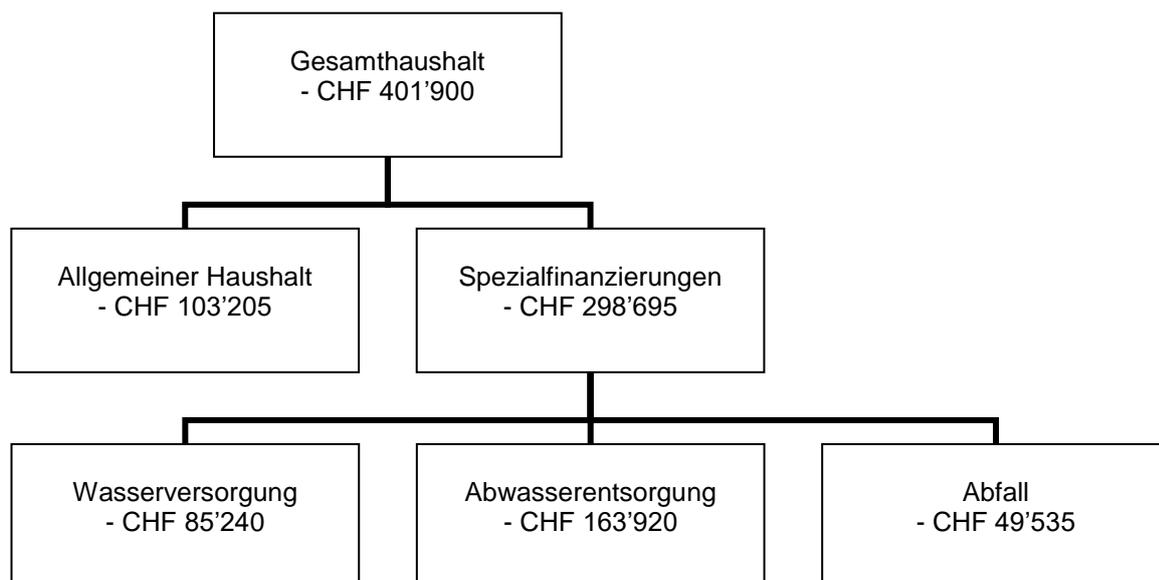
Als Stimmzähler werden Stimmzählerin 1, Stimmzähler 2, Stimmzählerin 3 und Stimmzähler 4 vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird verlesen. und der Präsident fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind.

Votant 1 beantragt, dass die Versammlung das Traktandum «7. d) Verschiedenes» dem Traktandum «7. a) Temporäre Wiedereröffnung Kollektivunterkunft Casa Alpina für geflüchtete Menschen» vorzieht. Mit 30 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen stimmt die Versammlung dem Antrag und somit der Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste zu.

**Traktandum 1
Budget 2023**

Referenten: Arnold Schild, Gemeindepräsident
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste



Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste orientiert, dass das Budget 2023 für den Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 401'900 vorsieht. Das Ergebnis setzt sich einerseits zusammen aus dem Allgemeinen Haushalt, welcher mit Steuergeldern finanziert wird und einen Aufwandüberschuss von CHF 103'205 vorsieht und andererseits aus den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall, welche alle einen Aufwandüberschuss vorsehen. Die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen sind auch im Sinn der kantonalen Finanzinspektorin und des Rechnungsprüfungsorgans, welche darauf hingewiesen haben, dass die Reserven in den drei Spezialfinanzierungen abzubauen sind. Die Reserven betragen per Ende Jahr 2023, nach den Entnahmen aus dem Jahren 2022 und 2023 in der Wasserversorgung voraussichtlich rund CHF 357'000, in der Abwasserentsorgung rund CHF 110'000 und im Abfall rund CHF 302'000. Die Reserven sollten nicht mehr als ein Drittel vom jeweiligen jährlichen Gebührenertrag betragen.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 und zum Budget 2022 sind in den verschiedenen Funktionen der Erfolgsrechnung folgende Veränderungen vorgesehen:

Funktion	2023 Budget	2022 Budget	2021 Rechnung
0 Allgemeine Verwaltung	- 740'430	- 461'740	- 524'673
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 195'205	- 244'630	- 108'497
2 Bildung	- 976'050	- 901'300	- 865'532
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 260'610	- 245'860	- 215'038
4 Gesundheit	- 6'000	- 6'100	- 4'762
5 Soziale Sicherheit	- 1'056'010	- 1'106'620	- 1'006'726
6 Verkehr	- 805'660	- 692'150	- 737'579
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 175'440	- 77'550	33'405
8 Volkswirtschaft	- 62'860	- 49'120	- 30'472
9 Finanzen und Steuern	4'278'265	3'785'070	3'459'875

Aufgrund der Vakanz in der Abteilungsleitung Infrastruktur wurde die befristete Stelle der Sachbearbeiterin Infrastruktur per 01.10.2022 auf 80 % aufgestockt und wird die Zusammenarbeit mit den beiden externen Mandatsnehmern Jürg Aegerter und Nadja Brönnimann voraussichtlich bis im Juni 2023 mit 60 % und ab Juli bis Dezember 2023 mit 40 % fortgeführt. So kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der Bürger/innen professionell und zeitnah bearbeitet werden. Dies wirkt sich stark auf die Aufwendungen in der Funktion Allgemeine Verwaltung aus, da nicht sämtliche Kosten weiterverrechnet werden können. Da noch unklar ist, wie die Stelle der Abteilungsleitung Infrastruktur besetzt werden kann, wurde anstatt bisher ein Pensum von 80 % neu ein 100 % Pensum budgetiert, um die entsprechende Flexibilität zu erhalten.

Im Bereich der Bildung fallen im kommenden Jahr die Schulkosten am Oberstufenzentrum höher aus, da anstatt bisher 28 Schüler/innen ab August 2023 voraussichtlich 35 Schüler/innen den Unterricht in Meiringen besuchen werden. Die Schulkosten pro Schüler/in, die der Gemeinde Meiringen bezahlt werden, betragen rund CHF 13'600.

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist unter anderem auch der Anteil von einem Drittel am allfälligen Defizit an der Donnschtig-Jass-Sendung vom Donnerstag, 06.07.2023 budgetiert. Gestützt auf die Angaben des Organisationskomitees wird neben Eigenleistungen mit Kosten von CHF 10'000 gerechnet. Der Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber 2022 voraussichtlich um rund CHF 50'000.

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und die öffentliche Beleuchtung wurden aufgrund der Erfahrung aus den letzten Jahren zusätzliche CHF 42'500 budgetiert. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich die letzten Planungsmehrwerte aus früheren Einzonungen (Aennetlauenen) in die Erfolgsrechnung fliessen. Somit fällt ab 2023 der entsprechende Ertrag weg und erhöht sich der Nettoaufwand in der Funktion «Umweltschutz und Raumordnung» um CHF 80'000.

Die Einkommenssteuern wurden mit CHF 2,1 Mio. auf dem Durchschnittswert der Vorjahre budgetiert.

Aufgrund des voraussichtlichen Aufwandüberschusses ist in der Funktion Finanzen und Steuern eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 230'000 budgetiert. Die finanzpolitische Reserve ist in früheren Jahren mit zusätzlichen Abschreibungen gebildet worden. Die Gemeinden haben mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 keine Wahl mehr, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen oder eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vorzunehmen. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, müssen die entsprechenden Buchungen gemacht werden.

Auch im Finanzplan werden die verschiedenen Ergebnisse für die Bereiche Allgemeiner Haushalt, die Spezialfinanzierungen und den Gesamthaushalt ausgewiesen. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts sehen wie folgt aus (Angaben in Tausend CHF):

Allgemeiner Haushalt	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen	618	911	4'548	880	600
Gesamtergebnis	-333	-119	-295	-377	-18
Entnahme finanzpolitische Reserve	230	119	91	0	- 82
Gesamtergebnis	-103	0	-204	-377	-18
Bilanzüberschuss	1'010	1'010	806	429	411

In den nächsten Jahren sind aufgrund von negativen Rechnungsergebnissen Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve vorgesehen, welche das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung entlasten. Bis in das Jahr 2026 belastet jedoch der jährliche Abschreibungsbedarf, welcher aus dem Übergang des Rechnungslegungsmodells HRM1 in das HRM2 stammt, den Finanzhaushalt mit rund CHF 347'000. Erst ab dem Jahr 2027 ist eine entsprechende Entlastung zu erwarten.

Die Prognosen sind wie immer sehr schwer abzuschätzen. In welchem Rahmen die Steuereinnahmen effektiv ausfallen, ist immer erst im Januar des Folgejahres bekannt.

Der Gemeinderat hat die finanzielle Situation geprüft und hält an der bisherigen Steueranlage von 2.1 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille fest. Nach wie vor ist es sehr ungewiss, wie sich die Allgemeine Neubewertung 2020 wirklich auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Zahlreiche Einsprachen sind bei der Steuerverwaltung hängig und auch die entsprechenden Steuerveranlagungen 2020, 2021 und 2022 sind sistiert. Die Rückfrage bei der kantonalen Steuerverwaltung hat ergeben, dass die Privatpersonen, welche Einsprache eingereicht haben, bis Ende 2023 mit einem Entscheid rechnen können und anschliessend die Einsprachen der Firmen bearbeitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Von den Ergebnissen des Finanzplans 2022 - 2027 ist Kenntnis zu nehmen.
- Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen,
- der Satz der Liegenschaftssteuern wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen und
- das Budget 2023 wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	- 5'790'305	5'687'100	- 103'205
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 631'010	545'770	- 85'240
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 577'640	413'720	- 163'920
Spezialfinanzierung Abfall	- 300'680	251'145	- 49'535
Gesamthaushalt	- 7'299'635	6'897'735	- 401'900

Diskussion

Votant 2 fragt, weshalb die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 im Allgemeinen Haushalt mit CHF 4,548 Mio. sehr hoch ausfallen.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste erläutert, dass darin unter anderem CHF 3,0 Mio. für den eigenen Werkhof, CHF 250'000 für die Sanierung der Gemeindeverwaltung, CHF 215'000 für die Sanierung des Schulhauses (Altbau), CHF 600'000 für das regionale Bäderprojekt, CHF 250'000 für die Brücke Chrachiweid und weitere übliche Investitionen, wie z. B. Belagserneuerungen, vorgesehen sind.

Votant 1 erklärt, dass ihm das Budget mit den steigenden Verwaltungskosten Sorgen bereitet. Da es praktisch keine Neubauten mehr am Hasliberg gibt, versteht er nicht, wieso die Kosten in der Bauverwaltung dennoch steigen. Ausserdem habe er von einem Salzstreuer gelesen, welcher die Gemeinde für CHF 40'000 kaufen möchte. Dies sei eine Luxusvariante und deutlich zu teuer.

Der Gemeindepräsident zeigt mittels einer Statistik der Voranfragen und Baugesuche der letzten Jahre auf, dass, obwohl weniger Neubauten am Hasliberg entstehen, der Aufwand in der Bauverwaltung nach wie vor sehr hoch ist.

Baugesuche	Total	übernommen per 01.01.2022 bzw. neu	inzwischen abgeschlossen	noch offen
2014 - 2019		40	24	16
2020	46	20	11	9
2021	47	35	16	19
2022	40	40	9	31
Total		135	60	75

Im Jahr 2022 wurden bisher 65 Bauvoranfragen bearbeitet, 20 davon über eBau mit Einbezug des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (Bauen ausserhalb der Bauzone) und zahlreichen Begehungen. Aktuell sind 13 Voranfragen in Bearbeitung. Im Weiteren wurden per 01.01.2022 24 Baupolizeifälle übernommen bzw. mussten teilweise noch eröffnet werden. 8 Fälle konnten seither abgeschlossen werden und 16 Fälle sind noch offen. Die Einführung von eBau und die Neuorganisation der Abteilung Infrastruktur benötigen weitere Ressourcen. Weiter führt er aus, dass der Verpflichtungskredit für den Salzstreuer mit genug Reserve beschlossen wurde und deutlich kostengünstiger ausfallen wird.

Beschluss

Mit 98 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 2

Schulsozialarbeit Schule Hasliberg: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe

Referenten: Martin Müller, Gemeinderat
Isabelle Berchtold, Abteilungsleiterin Bildung
Anna-Lena Schütz, Schulsozialarbeiterin Schule Meiringen

Die Abteilungsleiterin Bildung erläutert, dass für das optimale Lernen die Kinder eine positive Umgebung mit positiven Gedanken sowie interessanten Themen brauchen und dabei der negative Stress, wie Angst vor dem Schulweg oder der grossen Pause, negativer Druck auslöst, was z. B. Prüfungsängste auslösen kann. Die Lehrpersonen brauchen viel Zeit, um diesen negativen Stress zu bekämpfen und dabei hilft die Schulsozialarbeit (SSA) direkt vor Ort. Die SSA ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können. Eine SSA stellt auch die Nahtstellen zu psychologischen Angeboten und zum Kinderschutz sicher. Die Kompetenzen der SSA basieren auf denjenigen der sozialen Arbeit und stellen somit eine Ergänzung zum Auftrag der Lehrpersonen dar.

Anna-Lena Schütz stellt sich der Gemeindeversammlung vor. Sie wohnt in Schwanden bei Brienz und arbeitet seit August 2021 in einem 60 %-Pensum als Schulsozialarbeiterin an der Schule Meiringen. Ihr ist wichtig, einfach erreichbar und präsent vor Ort zu sein. Innerhalb des ersten Jahres, konnte die Schulsozialarbeit in Meiringen gut eingeführt werden und das Angebot wird schon sehr rege genutzt. Bei den Eltern war der Start harziger, aber auch sie nutzen das Angebot mittlerweile stark. Momentan werden an der Schule verschiedene Module, wie das Kindergartenmodul, das 6. Klässlermodul oder die Initiative Mobbing durchgeführt. Die SSA hat noch viele Ideen und Ziele, so z. B. ein Jahrespräventionsprogramm.

Gemeinderat Martin Müller ergänzt, dass auf das Schuljahr 2021/2022 in Meiringen das Angebot einer integrierten SSA im Kindergarten sowie der Primar- und Oberstufe eingeführt wurde. Die fünf Haslital Gemeinden haben ein entsprechendes Konzept verabschiedet und die Gemeinde Meiringen als Sitzgemeinde mit der Umsetzung beauftragt. Der Gemeinderat Hasliberg hat den jährlichen Kostenanteil von CHF 4'000 bis 7'000 (je nach Schülerzahl) für die Hasliberger Schüler/innen am Oberstufenzentrum Meiringen genehmigt.

Die neu geschaffene Stelle ist eine Bereicherung in der Schullandschaft Oberhasli und sehr gut angefallen. Aus diesem Grund beabsichtigen die Gemeinden Hasliberg, Innertkirchen und Schattenhalb, die SSA auf das Schuljahr 2023/2024 an ihren eigenen Schulstandorten ebenfalls einzuführen. Die Sitzgemeinde Meiringen hat in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Kommission Schule Oberhasli und den Schulleitungen das Konzept überarbeitet. Da sich bereits im ersten Einführungsjahr gezeigt hat, dass das Pensum der SSA zu knapp bemessen ist, beantragt die Gemeinde Meiringen der Gemeindeversammlung vom 05.12.2022, das Pensum der SSA von heute 60 % auf 100 % aufzustocken und rechnet mit Bruttokosten von CHF 146'600. Der Kanton beteiligt sich am Personalaufwand mit voraussichtlich 10 %, was rund CHF 11'300 ausmacht. Die Nettokosten teilen sich die fünf Gemeinden nach Anzahl der jeweiligen Wohnsitzschüler/innen. Der jährliche Kostenanteil für die rund 100 Hasliberger Kindergartenkinder und Primarschüler/innen beträgt in etwa CHF 15'000 (je nach Schülerzahlen). Die SSA steht der Schule Hasliberg mit einem Pensum von 12.5 % bzw. 6.75 Std. pro Schulwoche zur Verfügung (ambulant, das heisst, sie kommt vor Ort). Da die Genehmigung von wiederkehrenden Kosten über CHF 10'000 gestützt auf Art. 5 des Organisationsreglements in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegt, wird die Einführung der SSA an der Schule Hasliberg der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die SSA ist auf das Schuljahr 2023/2024 an der Schule Hasliberg (Kindergarten und Primarstufe) einzuführen und die wiederkehrenden Kosten von rund CHF 15'000 (variabel, je nach Schülerzahlen) zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Mit 82 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 3**Wasserversorgung «Umsetzung Massnahmen gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung»: Genehmigung Rahmenkredite**

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Der Gemeindevizepräsident zeigt der Gemeindeversammlung mit einer Übersicht die heutige Wasserversorgung auf. Die Gemeinde betreibt eine eigene Wasserversorgung in den Ortsteilen Hasliberg Wasserwendi, Hasliberg Goldern sowie Hasliberg Reuti. In Hasliberg Hohfluh wird die Wasserversorgung durch die Brunnengenossenschaft Hohfluh wahrgenommen.

Im Oktober 2018 wurde im Rahmen der nichtständigen Kommission «Trinkwasser Meiringen Hasliberg» die Wasservorkommen oberhalb 1'800 m ü. M. mit Fachspezialisten systematisch begangen und kartiert. Das Quellgebiet des Alpbachs sowie die bestehende Quelfassung auf Balisalp wurden als «interessant» eingestuft. Die anschliessenden Messungen in den wasserarmen Monaten zeigten, dass der obere Alpbach für die Trinkwasserversorgung nicht die nötigen Wassermengen führt und dass die Quellen auf Balisalp bereits die relevanten Wasseraufstösse erfassen. Das Fazit der Begehungen ist, dass keine bekannten Wasservorkommen oberhalb der Siedlungsgebiets bestehen. Es muss also mit den bestehenden, gefassten Wasservorkommen gearbeitet werden. Die Überprüfung der Schutzzonen hat ergeben, dass für die Quellen Wallend, Sood und Schafwäali gültige Schutzzonen existieren, aber für die Quellen Rysch und Bin Brinnen keine gültigen Schutzzonen existieren.

Gemäss den Vorgaben aus den Richtlinien und den Grundanforderungen einer Wasserversorgung hat die Überprüfung der Wasserbilanz ergeben, dass zwar je Versorgung jeweils eine Quelle vorhanden ist, aber ohne Verknüpfung der drei Versorgungsstränge «Reuti», «Mitte» und «Hohfluh» in Zukunft keine «sichere» Versorgung möglich ist. Die Wasserversorgung soll über die nächsten 15 Jahre über eine «Verteilschiene» verbunden werden.

Mit dem Wissen, dass sich das eine oder andere im Projektverlauf noch ändern wird, ist vorgesehen, die GWP Massnahmen in zwei Etappen umzusetzen:

Etappe 1 GWP Massnahmen 2023 - 2028	Zeitraum	CHF
Erneuerung / Quellschutzzonen / Verträge	2023 - 2025	85'000
Erneuerung Leitsysteme Betriebswarte	2023	66'000
Reservoir Bidmi, Aufbereitung Wasser Wallend, Transportleitung Sood - Bidmi - Wallend	2023 - 2025	2'510'000
Erneuerung Fassung Sood mit Pumpwerk, Transportleitung Erlimad - Sood	2024 - 2026	1'795'000
Planungen / Projektierungen / Bauherrenvertretung	2023 - 2028	315'000
Total inkl. 7.7 % MWST		4'771'000

Etappe 2 GWP Massnahmen 2028 - ca. 2036	Zeitraum	CHF
Erneuerung Fassung Oberhiisri, Neubau Reservoir Wasserwendi, Netzanschluss, Umnutzung Schafwäali	2029	1'268'000
Verbindung Mitte - Hohfluh, Pumpwerk Marvelstadel, Verbindungsleitungen	2032	1'488'000
Reservoir Erlimad, Erneuerung Steuerung, Erneuerung Fassungen Balisalp, Erneuerung Quellaufleitung	2023 - 2036	523'000
Erneuerung Quelle Risch / Quellaufleitungen	2031	270'000
Erneuerung Installationen Reservoir Eggli	2036	75'000
Total inkl. 7.7 % MWST		3'624'000

Allgemeine Erweiterungen (2023 - 2028)	Zeitraum	CHF
Unterhalt im Leitungsnetz (Werterhalt)	2023 - 2028	300'000
Neuerschliessung Oberhüisri - Egg	2024	460'000
Ringleitung Bauzone Halti	2026	185'000
DRV Urseni für Anpassung Druckzone Goldern	2027	65'000
Erschliessung Bauzone unterer Staldacher	2028	170'000
Total inkl. 7.7 % MWST		1'180'000

Die Gemeinden sind verpflichtet, mindestens 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten in den Wertehalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung einzulegen, solange der Bestand nicht mindestens 25 % des gesamten Wiederbeschaffungswertes beträgt. Aktuell legt die Gemeinde jährlich freiwillig sogar 100 % ein und auch die GWP sieht für die zukünftigen Jahre eine Einlage von 100 % vor. Der Gemeinderat hat jedoch den Handlungsspielraum, die Einlage bis auf die gesetzlichen 60 % zu reduzieren und wird die Kostenentwicklung im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weiterhin im Auge behalten. Diese ist nebst den Investitionen abhängig von weiteren Faktoren, wie z. B. der Teuerung oder den zu erwartenden Subventionen, welche aktuell mit 20 % eingerechnet sind. Voraussichtlich im Jahr 2026 müssen die Wassergebühren um rund 10 bis 15 % erhöht werden, was CHF 3.90 bis 5.85 pro Bewohnergleichwert (BWG) ausmacht.

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 18.10.2022 wurden die betroffenen Grundeigentümer und die interessierten Personen eingehend über die geplanten Massnahmen informiert.

Der Gemeindeversammlung werden die Rahmenkredite für die Umsetzung der Etappe 1 und die allgemeinen Erweiterungen der Jahre 2023 - 2028 unterbreitet. Der Rahmenkredit für die Etappe 2 wird voraussichtlich im 2027 den Stimmberechtigten vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, folgende Rahmenkredite für die Umsetzung in den Jahren 2023 bis 2028 zu genehmigen:

- Etappe 1: CHF 4'771'000
- Allgemeine Erweiterungen: CHF 1'180'000

und den Gemeinderat zu ermächtigen, die einzelnen Vorhaben zu beschliessen, auch wenn sie die reglementarische Zuständigkeit des Gemeinderats übersteigen.

Diskussion

Votant 3 möchte wissen, ob die Gemeinde weiterhin das Überschusswasser an die Alpen Energie Meiringen abliefern möchte und ob eine Zusammenarbeit mit der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG bezüglich des Wassers geplant ist.

Der Gemeindevizepräsident erklärt, dass keine Ablieferung des Wassers an die Alpen Energie Meiringen geplant ist. Die Gemeinde ist im offenen Austausch mit der Alpen Energie Meiringen und der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG, welche beide auch in der nichtständigen Kommission «Trinkwasser Meiringen Hasliberg» vertreten sind.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig mit allen Bestandteilen.

Traktandum 4**Wasserversorgung: Erneuerung Fassungsanlagen Sood, Neubau Pumpwerk Sood und Erneuerung der Verbindungsleitung: Kenntnisnahme abgeschlossener Verpflichtungskredit vom 26.05.2011**

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Im Hinblick auf den Beschluss der Rahmenkredite «Wasserversorgung: Umsetzung Massnahmen gemäss der «Generellen Wasserversorgungsplanung» unter dem Traktandum 3 wurde festgestellt, dass der Kredit «Wasserversorgung: Erneuerung Fassungsanlagen Sood, Neubau Pumpwerk Sood und Erneuerung der Verbindungsleitung» vom 26.05.2011 hinfällig geworden ist.

Die Gemeindeversammlung hatte damals Ausgaben von CHF 1,3 Mio. genehmigt und bis heute wurden dem Kredit CHF 6'218 belastet. Zum einen für eine Pumpe im Bereich Sood und zum anderen wurden Personalaufwände von gemeindeeigenen Mitarbeitenden verrechnet.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Gemeinderat dankt für die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Traktandum 5**Brunnengenossenschaft Hohfluh: Gewährung eines Darlehens**

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Die Brunnengenossenschaft Hohfluh ist eine privatrechtliche und selbständige Organisation, die im Auftrag der Gemeinde den Dorfteil Hasliberg Hohfluh mit Trinkwasser versorgt. Sie plant, im kommenden Jahr mit dem Bau des Reservoirs Bieli, Standort Ost, zu beginnen und rechnet mit Kosten von rund CHF 2,07 Mio. und bittet die Gemeinde um ein Darlehen von CHF 2,0 Mio., da öffentlich-rechtliche Körperschaften in der Regel von besseren Zinskonditionen profitieren können.

Gemäss Abklärung mit der Finanzinspektorin des Amts für Gemeinden und Raumordnung ist ein all-fälliges Darlehen, über die Investitionsrechnung zu verbuchen und im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Somit fällt die Gewährung des Darlehens gestützt auf das Organisationsreglement in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der zu erwartenden Subventionen sieht der Finanzplan der Brunnengenossenschaft im Jahr 2024 eine Amortisation von CHF 800'000 und dann jährlich von CHF 50'000 vor. Somit wäre das Darlehen nach 25 Jahren vollständig amortisiert.

Im Jahr 2015 gewährte die Gemeindeversammlung der Stiftung Alpbach für den Neubau des gerontopsychiatrischen Pflegeheims ein Darlehen von CHF 400'000. Der Gemeinderat will den Darlehensvertrag mit der Brunnengenossenschaft mit den gleichen Konditionen abschliessen. Das heisst, dass das Darlehen zum jeweils aktuellen eidgenössischen hypothekarischen Referenzzinssatz von Mietverhältnissen, der aktuell 1.25 % beträgt, verzinst wird. Die Amortisation kann in gegenseitiger Absprache angepasst werden, was auch im Sinne der Brunnengenossenschaft ist, wenn es ihre Liquidität zulässt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Brunnengenossenschaft Hohfluh ein Darlehen von maximal CHF 2,0 Mio. für eine maximale Laufzeit von 25 Jahren zu gewähren und den Gemeinderat zu bevollmächtigen, den Darlehensvertrag, gestützt auf den Darlehensvertrag mit der Stiftung Albach, abzuschliessen.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Mit 107 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 6

Wahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2026

a) Gemeindepräsidium

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Der bisherige Gemeindepräsident Arnold Schild hat sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Da innert der Frist keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen sind, konnte der Gemeinderat den Gemeindepräsidenten gestützt auf Art. 55 des Organisationsreglements (OgR) im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2023 bis 2026 als wiedergewählt erklären. Die stille Wahl wurde im Anzeiger Oberhasli vom 11.11.2022 mit einer zehntägigen Beschwerdefrist publiziert. Da während der Frist keine Beschwerde eingegangen ist, ist die stille Wahl rechtskräftig.

Im Namen des Gemeinderats und den Mitarbeitenden gratuliert der Gemeindevizepräsident dem Wiedergewählten ganz herzlich, dankt ihm für sein Engagement sowie die gute Zusammenarbeit und überreicht ihm einen Blumenstrauss, eine Wurst und eine Flasche Wein.

b) 4 Gemeinderatsmitglieder

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Für die vier Sitze des Gemeinderates sind im Vorfeld der Gemeindeversammlung innert der vorgeschriebenen Frist folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Martin Müller, 1978, Obenbühl 337, 6085 Hasliberg Goldern (bisher)
- Adelheid Rubi Huber, 1974, Hofstatt 491, 6086 Hasliberg Reuti (neu, SVP)
- Andreas Zenger, 1969, Mätteli 288d, 6085 Hasliberg Goldern (bisher)

Da nicht mehr Vorschläge vorlagen, als Sitze zu besetzen sind, konnte der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR die drei vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2023 bis 2026 bereits als gewählt erklären. Die stille Wahl dieser drei Gemeinderatsmitglieder wurde im Anzeiger Oberhasli vom 11.11.2022 mit einer zehntägigen Beschwerdefrist publiziert. Da während der Frist keine Beschwerde eingegangen ist, ist die stille Wahl rechtskräftig.

Im Namen des Gemeinderats und den Mitarbeitenden gratuliert der Gemeindepräsident den Neu- und Wiedergewählten ganz herzlich und überreicht ihnen Blumensträusse bzw. Käse und Wein.

Adelheid Rubi Huber erzählt, dass sie anfangs Bedenken hatte, ob sie erneut in den Gemeinderat eintreten will und hat sich dies gut überlegt. Sie ist aber sehr interessiert an der Politik in der Gemeinde sowie im Kanton und hat sich daher auch bei der Grossratswahl aufstellen lassen. Ausserdem sind ihre Kinder mittlerweile grösser und sie hat daher mehr Zeit zur Verfügung. Es hat sie nachdenklich gestimmt, dass sich die Suche nach den neuen Gemeinderatsmitgliedern am so schwierig gestaltet hat und appelliert an die Bevölkerung, sich in Zukunft für diese Ämter zur Verfügung zu stellen. Das Amt als Gemeinderat empfindet Adelheid Rubi Huber als sehr lehrreich und interessant.

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob es Wahlvorschläge für den freien Gemeinderatssitz gibt. Votant 4 schlägt als Gemeinderat Martin Lüthi vor.

Martin Lüthi weist darauf hin, dass er gerne bereit zu einer Wahl ist. Er blickt auf die Aussage des Gemeindepräsidenten zurück, in welcher dieser vor vier Jahren sagte, dass die vier Jahren Amtszeit schnell vorbei sind und sich die Bevölkerung bereits die Nachfolge überlegen soll. Martin Lüthi wurde von mehreren Personen zu einer Kandidatur angesprochen und hat sich dabei überzeugen lassen. Er möchte sich diesem Amt stellen, da es schwierig wird, abhängig zu agieren, wenn die entsprechenden Fachkräfte nicht vorhanden und Ämter nicht besetzt werden können. Er fordert die Stimmbevölkerung auf, sich für den Hasliberg zu engagieren, da man nur zusammen weiterkommt.

Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, erklärt der Gemeindepräsident gestützt auf Art. 55 des OgR Martin Lüthi im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2023 bis 2026 als Gemeinderat gewählt. Der Gemeindepräsident freut sich sehr, dass die Gemeinderatssitze vergeben werden konnten. Er gratuliert Martin Lüthi herzlich zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

Traktandum 7 Verschiedenes

d) Verschiedenes

Manfred Schild bedankt sich im Namen der Brunnengenossenschaft Hohfluh, dass das Darlehen für die Brunnengenossenschaft Hohfluh durch die Stimmbevölkerung angenommen wurde. Er weist darauf hin, dass die Brunnengenossenschaft auch immer wieder Leute für den Vorstand sucht und bittet Interessierte sich zu melden.

Votant 1 teilt mit, dass er letzte Woche bereits ein Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten hatte. Er findet es nicht richtig, dass die einheimische Bevölkerung für das Befahren der Alpstrasse eine Fahrbewilligung kaufen muss und die Chalet-Besitzer gratis zu ihrer Liegenschaft fahren können. Deshalb und aufgrund der Kostenentwicklung in der Bauverwaltung, fordert er den Gemeinderat auf, eine nichtständige Kommission zu den Themen Strassen, Signalisation, Fahrbewilligungen und den daraus resultierenden Kosten einzusetzen. So kann der Gemeinderat unterstützt werden, beispielsweise auch bei Begehungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Der Gemeindepräsident erklärt, dass er oft an Begehungen teilnimmt und dabei mit dem kantonalen Bauinspektor eine Lösung im Sinn der Bauherrschaft sucht. Die Arbeitsgruppe Berner Oberland zum Thema «Bauen ausserhalb der Bauzone» hat das AGR beauftragt, mit anderen Kantonen, wie beispielsweise Tessin oder Graubünden zu klären, warum im Kanton Bern viel weniger machbar ist.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste fügt hinzu, dass der Gemeindepräsident in dieser Arbeitsgruppe Berner Oberland zum Thema «Bauen ausserhalb der Bauzone» mitwirkt, welcher auch Regierungsrätin Evi Allemann angehört. Ausserdem profitiert die Gemeinde von den beiden externen Bauinspektoren, welche aufgrund ihrer Erfahrung z. B. wissen, was bei anderen kantonalen Bauinspektoren möglich ist und entsprechend Druck auf das AGR ausüben können. Der Gemeindevizepräsident ergänzt, dass man zum Thema Strassen zurzeit die Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten aufnimmt, um eine Übersicht zu erhalten.

Votant 3 fragt nach, wie der Stand der Revision des Baureglements ist. Ausserdem schliesst er sich der Idee von Votant 1 zur nichtständigen Kommission an. Er dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz, macht sich aber auch Gedanken zum hohen Steuersatz. Er kann sich vorstellen, dass sich diese Kommission auch über die Strategie der Gemeinde Gedanken machen könnte.

Der stellvertretende Abteilungsleiter Infrastruktur erläutert, dass die Revision des Baureglements kurz vor der Eingabe steht. Es müssen noch einige Details abgeklärt und eventuell angepasst werden.

Votant 5 unterstützt ebenfalls die Idee dieser nichtständigen Kommission. Er ist verärgert, dass die Vorgaben im Bauwesen so streng sind, so dass er z. B. für das Fällen seines 120-jährigen Baumes eine Baubewilligung benötigte.

Der Gemeinderat nimmt die Voten zur Einführung dieser nichtständigen Kommission auf. Da das Einsetzen einer nichtständigen Kommission in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, ist hierzu kein Erheblichkeitsantrag notwendig.

Adelheid Rubi Huber informiert die Gemeindeversammlung, dass momentan verschiedene Initiativen der SVP bei der Unterschriftensammlung sind. Sie bittet die Bevölkerung diese zu unterstützen. Unterschriftsbögen können bei Votant 1 und ihr beantragt werden.

a) Temporäre Wiedereröffnung Kollektivunterkunft Casa Alpina für geflüchtete Menschen

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Wie bereits informiert, nimmt der Verein Asyl Berner Oberland die Kollektivunterkunft Casa Alpina auf dem Brünig wieder in Betrieb. Vorgesehen ist die Unterbringung von maximal 58 männlichen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen, welche mehrheitlich aus der Türkei, Afghanistan und Syrien stammen.

Die Eröffnung ist auf den Montag, 19.12.2022 geplant. Es ist vorgesehen, dass die Asylsuchenden den Zug Richtung Meiringen-Interlaken benutzen können, um z. B. Deutschkurse zu besuchen. Allfällige Anliegen und Fragen kann die Bevölkerung direkt an den Zentrumsleiter, Beat von Allmen richten, Telefon 033 552 08 70, ku.meiringen@asyl-beo.ch.

b) Alpbachbrücke

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Neubau der Alpbachbrücke, welche die Dorfteile Hasliberg Goldern und Hasliberg Reuti verbindet, ist abgeschlossen. Der Kanton Bern sieht vor, die neue Alpbachbrücke, in den Jahren 2024/2025 zu bauen. Die Schliessung der Gehweglücke ab Resti Richtung Hotel Panorama wird jedoch zurückgestellt, da vorgängig umfangreiche Abklärungen erforderlich sind.

c) Verabschiedungen

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident informiert, dass die beiden Gemeinderatsmitglieder Pia Huber und Joseph Willi ihr Amt per Ende Jahr niederlegen.

Pia Huber hat sich in ihrer Amtszeit unter anderem um die touristischen Anliegen gekümmert, hat die Gemeinde aber z. B. auch im Vorstand der Sozialdienste Oberhasli sowie in der regionalen Sozialbehörde gewissenhaft vertreten.

Joseph Willi hat mitgeholfen, die Verstärkungsgruppe Wegunterhalt in das Leben zu rufen und kümmert sich auch um einen geeigneten Platz, wenn jemand eine Sitzbank sponsoren möchte. Er hat die Gemeinde aber auch regional vertreten, so z. B. in der Zivilschutzkommission.

Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderats und der Mitarbeitenden den beiden Gemeinderatsmitgliedern ganz herzlich für ihr Engagement sowie die angenehme Zusammenarbeit und überreicht ihnen einen Blumenstrauss mit einem Gutschein.

Der Gemeindepräsident dankt ganz herzlich dem Gemeinderat, der Schule, der Verwaltung, dem Werkhof und den Hauswarten für die Arbeit und grosse Unterstützung im vergangenen Jahr sowie die schöne Zusammenarbeit. Er freut sich, im Anschluss zur Versammlung die Teilnehmenden im Namen der Gemeinde zu einem Apéro einzuladen.

Damit schliesst der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung.

sig. Arnold Schild
Gemeindepräsident

sig. Michael Peter
Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienst

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2022 lag vom 07.12.2022 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 26.01.2023 genehmigt.

Hasliberg, 26.01.2023

Gemeinderat Hasliberg

sig. Arnold Schild
Gemeindepräsident

sig. Monika Wehren
Abteilungsleiterin zentrale Dienst